



Fürst Transporte Sp. z o.o.



Kurze Str. 2
D 31832 Springe

Tel.: +48 694 058 062

Ust-IdNr.: PL6922522649

Fz. - Nr.: 30.885
Kd.-Nr.: 108300

Transportauftrag

Unsere Position/Tour: 299217

Bitte bei Rechnungstellung angeben.

Ihr Gesprächspartner
Angelika Rozanska

Seite: 1 von 5
Datum: 08.07.2025 12:55:31

Sendung	Inhalt	Gewicht:	Lademeter	Abmessungen/Zeichen:
Referenz	Absender:	Empfänger:		
Pos.-Nr				
33,00 EUR	Handelsware . Entladestelle	8.250,00 kg		
11394_Kruse_	POCO Logistikzentrum Bomlitz		Poco GmbH	
1	Bayershofer Weg 25 D 29699 Walsrode Bel.: 10.07.25		An der B101 D 14959 Trebbin	560353

Tourpreis: gem. Vereinbarung 630,00 € EURO für gesamte Tour
inkl. Maut

Bemerkung:

Laden: 10.07.2025 06:30-15:00
REF: 11394_Kruse_L617
Entladen: 11.07.2025 06:00-12:00
33 EP mit Tausch oder Ausgleich
LKW wird verplombt

**Frachtrechnungen + Belege als PDF Datei per Mail an buchhaltung@krusespedition.de versenden.
Bitte beachten Sie: Paletten-Gutscheine (z.B. von DPL, PAKI, und anderen) müssen zusätzlich
im ORIGINAL eingereicht werden.**

Transportauftrag
Unsere Position/Tour: 299217

Seite: 2 von 5
Datum: 08.07.2025 12:55:31

Folgende Vereinbarungen sind Bestandteil des Vertrages:

Ihre Frachtrechnungen werden nur akzeptiert und bezahlt, wenn Ablieferquittungen, Palettenbewegungsnachweise sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen den Frachtrechnungen vollzählig und im Original (in Form einer PDF-Datei) beigefügt sind und uns die gültige EU-Lizenz (für internationale Verkehre und für Kabotage), die gültige Versicherungsbestätigung und der unterschriebene Transportauftrag vorliegen.

Palettengutscheine müssen zusätzlich im Original (PDF nicht ausreichend) eingereicht worden sein.

Die Papiere sind innerhalb von 7 Tagen an uns zu senden, andernfalls behalten wir uns eine Kürzung der Rechnung um 20 € vor.
Vereinbartes Zahlungsziel 6 Wochen ! (nach Erhalt aller Unterlagen)

Für den von uns übernommenen nationalen Transport wird, soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen werden, eine Haftung in Höhe von max. 40 Sonderziehungsrechten (SZR) gemäß § 431.1HGB vereinbart. Für intern. Transporte gilt CMR-Haftung als vereinbart.

Es sind nur ausreichend versicherte, saubere und soweit erforderlich für Lebensmitteltransporte geeignete Fahrzeuge mit einer ausreichenden Nutzlast zur Verfügung zu stellen. Der Versicherungsschutz ist auf Anfrage nachzuweisen. Für Überladung sind Sie selbst verantwortlich. Die Ladungssicherung wird von Ihnen nach VDI Richtlinie 2700 durchgeführt.

Wird beim Kunden direkt geladen, ist auf dem Frachtbrief zu vermerken: "Stückzahlmäßige Übernahme wurde beantragt."

Paletten und Gitterboxen sind generell beim Absender zu tauschen, sofern nicht anders im Transportvertrag vereinbart, und sind bei Nichttausch innerhalb von 14 Tagen frachtfrei an den Absender zurückzuliefern, andernfalls stellen wir Ihnen alle Kosten in Rechnung. Der Tausch der Paletten beim Empfänger obliegt Ihnen. Rechnungspreis pro Euro-Pal. € 17,50, pro DD-Pal. € 09,50, pro Gibo € 90,00. Die Palettenbearbeitungsgebühr beträgt bei nicht erfolgtem Tausch innerhalb der o.a. Frist € 15,00. PKP-Paletten können wir leider aus organisatorischen Gründen nicht als Tauschmittel akzeptieren. Einer Aufrechnung Ihrer Frachtrechnung mit unseren Palettenforderungen stimmen Sie zu.

Gebühren für etwaige Standzeiten an den Be- bzw. Entladestellen werden von Ihnen nicht erhoben.

Bei Störungen im Transportablauf (Terminverschiebung, Bruchlieferungen, Retouren etc.) sind wir sofort zu informieren. Dabei ist unsere Weisung unbedingt einzuholen. Alle daraus entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Soweit nicht anders vereinbart, gilt eine Zustellung am nächsten Arbeitstag der dem Ladetag folgt.

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialvorschriften in vollem Umfang verantwortlich, ggf. muss eine Zweifahrerbesatzung durch den Auftragnehmer eingesetzt werden.

Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung GüKBillBG:

- 1.) Ich versichere, über die erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §3 bzw. §6 GüKG zu verfügen.
- 2.) Ich werde nur Fahrpersonal einsetzen, das keine Arbeitsgenehmigung benötigt (Arbeitnehmer aus den Ländern EU/EWR) oder über eine Arbeitsgenehmigung verfügt, die der Fahrer im Original mit beglaubigter Übersetzung mitführt oder Fahrer einsetzen, die keine Arbeitsgenehmigung benötigen, dafür aber eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache mitführen.
- 3.) Ich verpflichte mich, alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen und das von mir eingesetzte Personal entsprechend einzuweisen.
- 4.) Ich verpflichte mich, nur Frachtführer (der Einsatz von Unterfrachtführern, bedarf unserer Zustimmung) einzusetzen, die über die notwendigen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zum Güterkraftverkehr verfügen und die nur Fahrer in zulässiger Weise nach § 7 GüKG einsetzen. Dieses werde ich kontrollieren.

Kundenschutz: Der Frachtführer verpflichtet sich gegen über dem Spediteur zum Kundenschutz. Er darf von Kunden des Spediteurs, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transporte im regionalen, nationalen, grenzüberschreitenden und nicht dem GüKG unterliegenden Güterverkehr übernehmen, noch solche Aufträge an Dritte weitergeben. Der Kundenschutz bezieht sich auf das Gebiet der Europäischen Union inkl. der Schweiz. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Frachtführer dem Spediteur eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 €. Ein darüber hinausgehender Schaden kann vom Spediteur geltend gemacht werden. Der Kundenschutz erlischt ein Jahr nach Beendigung des Vertrages.

Transportauftrag
Unsere Position/Tour: 299217

Seite: 3 von 5
Datum: 08.07.2025 12:55:31

Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn, Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen. Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen diese Verpflichtung, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

Auftragsabwicklung, Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm geschuldeten Leistungen nicht durch einen Nachunternehmer / Verleiher erbringen zu lassen. Nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer / Verleiher einzusetzen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Firma und den Sitz des Nachunternehmers / Verleihers mitzuteilen und den Nachunternehmer / Verleiher zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen sowie den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen. Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen diese Verpflichtungen, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer / Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

Sind einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages nichtig, so bleibt der Rest des Vertrages weiterhin gültig. Die üngültige Klausel wird durch eine wirksame Vereinbarung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am besten entspricht.

Wir setzen die Akzeptanz dieser Bedingungen auch bei Stillschweigen voraus.

Bitte bestätigen Sie uns diesen Auftrag per E-Mail und senden die Bestätigung mit EU-Lizenz (für internationale Verkehre und für Kabotage) und Versicherungsbestätigung (für alle Aufträge) an uns zurück (innerhalb 1 Std., ansonsten sind wir berechtigt, diesen Auftrag anderweitig zu disponieren). Bei Auftragsdurchführung ohne vollständige Bestätigung ziehen wir 20 € für unseren zusätzlichen Verwaltungsaufwand von Ihrer Frachtrechnung ab.

Transportauftrag
Unsere Position/Tour: 299217

Seite: 4 von 5
Datum: 08.07.2025 12:55:31

Anlage POCO für Transportauftrag

1. Kundenschutz und Kontaktverbot:

Absolute Kundenneutralität ist vereinbart. Jeglicher Kontakt mit unserem Kunden ist strengstens verboten.

2. Ladezeitübermittlung:

Übermitteln Sie Ihre geplante Ladezeit bis 8 Uhr des Vortages per E-Mail.

3. Fixtermine:

Der Ladetermin muss strikt eingehalten werden, andernfalls können Standgelder nicht akzeptiert werden. Als Nachweis müssen die jeweiligen Zeiten auf dem Verladeprotokoll ausschließlich vom Lager notiert werden.

4. Fahrzeuganforderungen:

- Das Fahrzeug muss eine Zollschnur mitführen oder gleichwertig verschließbar sein.
(Ansonsten kann eine Zollschnur gestellt werden, muß aber kostenfrei zurückgeführt werden)
- Eine Beladung von hinten über Rampe muss möglich sein.
- Das Fahrzeug muss sauber, trocken und geruchsfrei sein.
- Mindestens 18 Spanngurte, ausreichend Kantenschoner und Anti-Rutschmatten müssen vorhanden sein.

5. Verladung und Sicherung:

- Der Fahrer ist für die betriebssichere Verladung und Sicherung der Ware verantwortlich.
- Die Beladung und Sicherung der Ware erfolgt durch das POCO-Personal und ist vor Abfahrt zu prüfen. Eventuelle Mängel sind schriftlich auf den Absenderdokumenten festzuhalten.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsziel:

- Rechnungen ohne Belege oder Angabe der Tournummer werden zurückgewiesen.
- Transportrechnung muss Verladeprotokoll und Quittungen mit Unterschrift und Stempel enthalten.
- Rechnungen und Papiere sind per E-Mail zu senden.
- Der Frachtvertrag gilt ohne vollständige Ablieferquittungen per E-Mail als nicht erfüllt.

8. Standgelder:

Standgelder für Be- und Entladezeiten innerhalb von 3 Stunden je Stelle sind ausgeschlossen.

9. Entladung:

Das Fahrpersonal ist verpflichtet, die Ware mit Unterstützung der POCO-Mitarbeiter bis hinter das Lagertor zu entladen.

10. Ausrüstung des Fahrers:

Der Fahrer muss vor Betreten des Geländes Sicherheitsausrüstung anlegen.

11. Nichteinhaltung und Reklamationen: - Jegliche Abweichungen von den Planungen und Bedingungen des Frachtvertrags müssen sofort schriftlich gemeldet werden.

Transportauftrag
Unsere Position/Tour: 299217

Seite: 5 von 5
Datum: 08.07.2025 12:55:31

Lademittel - Bedingungen

Bedingungen zum Palettentausch:

Der Palettentausch ist essentieller Bestandteil dieses Transportauftrages. Eine Vergütung für den Tausch ist in der Fracht enthalten. Jede Palettenbewegung ist per Quittung nachzuweisen. Bei Nichttausch muss der Grund hierfür notiert sein. Fehlende oder unleserliche Paletteninformationen gelten als nicht vorhanden.

Maßstab für die Qualität der Lademittel ist die Bekanntgabe der BVSL, es werden ausschließlich Klasse C - Speditionspaletten von Poco getauscht. Mit Annahme des Transportauftrages erklärt sich der Auftragnehmer zum sofortigen Abzug der Palettenschuld mit EUR 17,50 je Palette gemäß diesen Transportvertrages einverstanden.

Nicht - Tausch von Paletten an der Ladestelle

An der Ladestelle sind alle Lademittel zwingend 1:1 zu tauschen. Die Abgabe überzähliger Europaletten wird nur von Unternehmern mit aktivem Lademittelkonto bei der Kruse Spedition GmbH & Co. KG gestattet. Andere Unternehmer erhalten eine vorübergehende Gutschrift der Lademittel für kommende Transporte. Nach drei Monaten oder nach Absprache kann das Palettenguthaben gemäß Bedingungen und Kosten dieses Transportvertrages abgerechnet werden.

Nicht - Tausch von Paletten an der Entladestelle

Beim Empfänger-Nichttausch gilt unsere dadurch entstehende Palettenschuld AUTOMATISCH als abgetreten an Kruse Spedition GmbH & Co. KG. Sie erhalten eine Palettengutschrift auf Ihr Konto. Rechnungen in anderer Höhe o. mit zusätzl. Kosten werden nicht gezahlt. Eine Abtretung findet NICHT statt bei freiwilligem Verzicht des Fahrers (z.B. "kein Tausch auf Fahrerwunsch"), bei Ablehnung von Paletten wegen der Qualität (siehe unten) oder bei strittigen Dokumenten.

Unternehmer - Reklamationen bzgl. Lademitteln

Grundsätzlich ist die Verweigerung wegen der Rückgabequalität Sache des Unternehmers. Eine Kontaktaufnahme während der Entladung ist nicht erwünscht, da seitens Kruse Spedition GmbH & Co. KG kein direkter Kontakt zu den Empfängern möglich ist. Entsprechende Wünsche zur Übernahme werden nachträglich nach folgenden Voraussetzungen bewertet:

1. Auf dem Verladeprotokoll muss Anzahl und genauer Grund der Ablehnung vom Markt gegengezeichnet sein.
2. Ein Foto, ausschließlich mit den verweigerten Paletten. Fotos von Stapeln werden ohne Prüfung abgewiesen. Stimmt unsere Einschätzung bzgl. der defekten Paletten überein, werden die Paletten nachträglich gutgeschrieben und bei einem Folgetransport angerechnet.